

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 06.03.2013

SR/BeVoSr/385/2013/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	18.03.2013	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Az: 010 03

Übertragung von Leitungsfunktionen

Zielsetzung:

Kenntnisnahme der Übertragung einer Leitungsfunktion

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 05.03.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 05.03.2013

Sachverhalt:

Nach § 65 Abs. 1 Ziffer 4 GO in Verbindung mit § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg trifft der Hauptausschuss auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters die Personalentscheidungen für Inhaberinnen/Inhaber von Stellen, die der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister direkt unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen.

Wenngleich die (im Wege der einvernehmlichen Teilung des Fachbereiches Zentrale Dienste) jetzt getroffene Entscheidung zur Übertragung der Leitung des Fachbereiches 2 (Finanzen) auf den bisherigen Stelleninhaber keiner wirklichen Neubesetzung einer Leitungsfunktion gleichkommt (bereits vor Zusammenlegung der beiden Fachbereiche 1 und 2 war der Stelleninhaber bereits Fachbereichsleiter Finanzen), wurde der Hauptausschuss dennoch beteiligt. Demgemäß hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.03.2013 die (Rück-)Übertragung der Leitung des Fachbereiches 2 (Finanzen) auf den Stelleninhaber einstimmig beschlossen.

Der Personalrat der Stadt Ratzeburg wurde beteiligt und hat den organisatorischen Änderungen zum 01.02.2013 gemäß entsprechender Organisationsverfügung vom 04.02.2013 schriftlich am 11.02.2013 zugestimmt.